Grundschule am Metzenberg

Miteinander – Füreinander
Schritt für Schritt gemeinsam zum Ziel

Schutzkonzept

Inhalt

1. Leitbild 1
2. Interventionsplan 2
3. Kooperation 3
4. Personalverantwortung 3
5. Fortbildungen 4
6. Verhaltenskodex 6
7. Partizipation 7
8. Präventionsangebote 9
9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule 12

Literaturverzeichnis 12

Anhang I

I Interventionspläne I
II Übersicht der Ansprechpersonen im Kinderschutz IV
III Verhaltenskodex XIV
IV Selbstverpflichtungserklärung XV
V Übersicht über Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen XVI

1. Leitbild

Unser Schulmotto *Miteinander – Füreinander – Schritt für Schritt gemeinsam zum Ziel* prägt unser schulisches Selbstverständnis und bildet zugleich auch die Grundlage unseres Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt. Es beschreibt die Haltung, mit der wir Verantwortung für den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler übernehmen: *Miteinander* bedeutet für uns, eine Schulgemeinschaft zu gestalten, in der alle Beteiligten aufmerksam, respektvoll und solidarisch miteinander umgehen. *Füreinander* steht für unsere Verantwortung, die Kinder zu schützen, sie ernst zu nehmen und ihnen verlässliche Unterstützung zu bieten. Und *Schritt für Schritt gemeinsam zum Ziel* beschreibt den kontinuierlichen Prozess, Prävention und Intervention nachhaltig im Schulalltag zu verankern, Wissen aufzubauen und gemeinsam eine sichere Lernumgebung zu schaffen. Dieses Verständnis trägt unser gesamtes Schutzkonzept und prägt unser tägliches Handeln in Prävention, Intervention und Nachsorge.

Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt sind gesellschaftliche Realitäten. Studien zeigen, dass statistisch ein bis zwei Kinder pro Schulklasse von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Solche Erfahrungen können schwerwiegende und langfristige Folgen für die Entwicklung von Kindern haben. Als Schule tragen wir daher eine besondere Verantwortung. Jede Form von Ausgrenzung und Gewalt – auch sexualisierte Gewalt – wird an unserer Schule klar verurteilt. Die Verankerung der Präventionsarbeit im Schulprogramm ist das Ergebnis eines gemeinsamen schulischen Prozesses, bei dem sich zunächst die Schulleitung und das Kollegium mit der Thematik beschäftigt, sich weitergebildet und schließlich über themenspezifische Elternabende sowie die Schulkonferenz an die Elternschaft herangetragen haben.

Mit dem Schutzkonzept erfüllen wir unsere Pflicht zum Kinderschutz gemäß Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen. Es ist verbindlich und bildet die Grundlage unseres Handelns im schulischen Alltag. Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein, an dem Kinder vor jeder Form sexualisierter Gewalt geschützt sind. Lehrkräfte und Mitarbeitende bieten den Schülerinnen und Schülern ein verlässliches, unterstützendes Umfeld und sind wichtige Ansprechpersonen – insbesondere für belastete oder gefährdete Kinder. Als Anlaufstelle möchten wir betroffenen Kindern Zugang zu Unterstützung ermöglichen, Wege aus der Gewalt eröffnen und sie bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen begleiten.

Das Schutzkonzept richtet sich an die gesamte Schulgemeinde – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Eltern. Es soll für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren, eine gemeinsame Sprache und Handlungssicherheit schaffen sowie Orientierung für den schulischen Alltag bieten. Es enthält konkrete Maßnahmen und verbindliche Handlungsstrukturen zur Prävention, Intervention und Nachsorge von sexualisierter Gewalt.

Unser Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Programm, sondern dokumentiert den aktuellen Stand unserer Arbeit. Damit es auch zukünftig wirksam bleibt, wird es regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. So stellen wir sicher, dass die Unterstützung und der Schutz der Kinder dauerhaft gewährleistet sind.

2. Interventionsplan

Sexuelle Gewalt tritt in der Regel nicht als gesicherte Erkenntnis auf, sondern äußert sich meist zunächst als Verdacht. Im schulischen Kontext werden dabei folgende Fälle unterschieden:

- Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich
- Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich
- Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander
- Fall D: Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule

Bei allen genannten Fällen ist zu beachten, dass die Übergriffe auch im digitalen Raum in unterschiedlicher Form und Schwere möglich sind. Zu den digitalen Erscheinungsformen zählen u.a. Sexting und Cybergrooming.

Für den Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt gibt es für die oben genannten Fälle in der Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext (vgl. Hessisches Ministerium für Kultus Bildung und Chancen, 2025, S. 12-36) schriftlich fixierte Interventionspläne. Die dort beschriebenen Handlungsanweisungen sind für alle Lehrkräfte und Mitarbeitende unserer Schule verbindlich und im Verdachtsfall unbedingt einzuhalten. Die verschiedenen Interventionspläne (s. Anhang I, S. I - III) wurden allen Lehrkräften im Rahmen einer Gesamtkonferenz am 15.06.2026 bekanntgemacht. Eine Information des Ganztagspersonals sowie der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte am 16.06.2026 schriftlich per E-Mail. Darüber hinaus sind die verschiedenen Interventionspläne an beiden Schulstandorten jeweils im Lehrerzimmer jederzeit für alle Lehrkräfte und Mitarbeitende einsehbar.

Weiterhin ist hervorzuheben, dass bei einem Verdacht sexuelle Übergriffe immer das **Wohl des Betroffenen** an erster Stelle steht. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Organisatorische und personelle Maßnahmen sind im erforderlichen Maß zu treffen.

Außerdem zeigt die Handreichung auch Handlungsschritte für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Lehrkräfte und Mitarbeitende unserer Schule auf (vgl. Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, 2025, S. 43).

3. Kooperation

Eine wirksame Schutzkultur gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit verlässlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb und außerhalb der Schule. Prävention, Intervention und Nachsorge sind gemeinsame Aufgaben, die ein starkes Netzwerk benötigen. Daher streben wir einen kontinuierlichen Austausch mit Fachstellen und außerschulischen Beratungsangeboten an. Diese Kooperationen ermöglichen es uns im Bedarfsfall schnell und fachkundig zu handeln, Kinder frühzeitig zu schützen und Familien passgenau zu unterstützen. Außerdem tragen sie dazu bei, dass wir als Schule bzw. Lehrkräfte nicht allein agieren müssen, sondern auf Expertise und abgestimmte Verfahren zurückgreifen können.

Eine Übersicht über alle relevanten regionalen und überregionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Kinderschutz für unsere Region, einschließlich der Kontaktdaten, befindet sich im Anhang unseres Schutzkonzepts (s. Anhang II, S. IV - XII). Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, um jederzeit eine verlässliche Orientierung zu gewährleisten. Im Rahmen einer Gesamtkonferenz am 15.06.2026 sind alle Lehrkräfte über die für unsere Region relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern informiert worden. Eine Information des Ganztagspersonals sowie der übrigen Mitarbeitenden erfolgte am 16.06.2026 schriftlich per E-Mail. Darüber hinaus ist die Übersicht mit allen relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie deren Kontaktdaten für alle Lehrkräfte und Mitarbeitende unserer Schule an beiden Schulstandorten jeweils im Lehrerzimmer einsehbar.

4. Personalverantwortung

Die Verantwortung für Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt liegt maßgeblich bei der Schulleitung. Sie trägt dafür Sorge, dass alle personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um Kinder wirksam zu schützen und eine professionelle Haltung im Kollegium zu verankern.

Ein zentraler Bestandteil der Personalverantwortung der Schulleitung ist die sorgfältige Überprüfung aller an unserer Schule tätigen Personen. Dabei gelten folgende Regelungen: Verbeamtete und angestellte Lehrkräfte des Landes Hessen legen im Rahmen ihrer Einstellung in den staatlichen Schuldienst ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Behörde vor. Die Schulleitung muss dieses daher nicht erneut einfordern. Bei allen weiteren an der Schule tätigen Personen, die nicht beim Land Hessen beschäftigt sind, z. B. Ganztagsmitarbeitende, Honorarkräfte, Hausmeister, Eltern als Klassenfahrtbegleitung etc. besteht die Schulleitung vor Aufnahme ihrer Tätigkeit an unserer Schule auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Darüber hinaus stellt die Schulleitung in einer jährlichen Unterweisung sicher, dass alle an unserer Schule tätigen Personen mit dem Schutzkonzept unserer Schule vertraut sind. Dazu gehören insbesondere der Verhaltenskodex, die Interventionswege sowie die Information darüber, wo das

Schutzkonzept einsehbar ist**.** Die Schulleitung schafft Gelegenheiten, diese Inhalte regelmäßig zu thematisieren und im Schulalltag zu verankern.

Zum Verantwortungsbereich der Schulleitung gehört außerdem, dass sie regelmäßige Fortbildungen und Sensibilisierungsangebote zu den Themen Prävention, Grenzachtung und professionelles Handeln ermöglicht und deren Teilnahme einfordert. So wird gewährleistet, dass alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden über aktuelles Wissen und Handlungssicherheit verfügen.

Die Schulleitung trägt zudem Verantwortung dafür, dass der Verhaltenskodex aktiv gelebt wird. Werden Grenzverletzungen beobachtet oder Hinweise auf unangemessenes Verhalten bekannt, spricht unsere Schulleitung die betreffenden Personen zeitnah an, begleitet sie kritisch-konstruktiv und leitet – falls erforderlich – weitere Schritte gemäß Interventionsplan ein. Auch die Dokumentation solcher Vorgänge gehört zur Personalverantwortung.

Schließlich fördert unsere Schulleitung eine Schulkultur der Achtsamkeit und Transparenz, in der alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden ihre gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Kinder wahrnehmen und sich bei Unsicherheiten frühzeitig Unterstützung holen.

5. Fortbildungen

Fortbildungen sind ein zentraler Bestandteil der Schutzkonzeptentwicklung an unserer Schule. Sie verfolgen zwei grundlegende Ziele:

1. **Vermittlung von Grundlagenwissen** zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, einschließlich Täterstrategien und Risikofaktoren.
2. **Sensibilisierung aller Lehrkräfte und Mitarbeitenden**, um Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und professionell handeln zu können.

Um diese Ziele zu erreichen wurden in den vergangenen zwei Jahren folgende Fortbildungen durchgeführt:

Fortbildung	**Wann?**	**Teilnehmer**	**Inhalt**
Digitaler Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ (Selbststudium)	SJ 2023/2024	alle Lehrkräfte	Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen Täterstrategien Missbrauchsdynamik: Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf die Gefühle und das Erleben von Kindern und Jugendlichen aus? Was sind die Auswirkungen auf ihr Umfeld? Was tun bei Verdacht? Hilfeangebote für Betroffene und helfende Fachkräfte

Fortbildung zum Thema Gewaltprävention Referentin: Frau Wenk	29.01.2024	alle Lehrkräfte	Wie erkenne ich sexuellen Kindesmissbrauch? Täterstrategien Was tun bei Verdacht?
Thematischer Elternabend zum Thema Gewaltprävention Referentin: Frau Wenk	jährlich wiederkehrend	Eltern	Grundlegendes Wissen zu sexuellem Missbrauch Sexualerziehung Gewaltfreie Kommunikation Schutzregeln
#Aktion Schutzschild – Gemeinsam sicher in Hessen Referent: Polizei Hessen	06.11.2024	Frau Schiller	Polizeiliche Ermittlungsarbeit und Herangehensweise in den Deliktfeldern Vorstellung polizeilicher Ansprechpersonen aus der Jugendkoordination und der sog. Schutzleute vor Ort und deren Aufgabenbereiche Allgemeine Sensibilisierung und Aufzeigen von Interventionsmöglichkeiten bei entsprechenden Verdachtsfällen im eigenen Tätigkeitsbereich Vorstellung der regionalen Fachberatungsstellen und Darstellung konkreter Hilfestellungen Erläuterung der Zuständigkeiten und Darstellung der Vorgehensweise des Jugendamtes Netzwerkarbeit am „Markt der Möglichkeiten“
Digital Native (Schwalm – Eder) Referent: Martin Stumpf (Jugendkoordinator der Polizei im S-E-K)	12.12.2024	Frau Schiller Frau Strüning	Erkennen von strafbaren Inhalten auf Schülerhandys Sicherheit im Umgang mit strafbaren Vorfällen im Zusammenhang mit social Media Fähigkeit zur Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen im Unterricht Umsetzung des Konzepts an der eigenen Schule
Qualifizierungsreihe „Prävention von sexualisierter Gewalt und zur Intervention von sexuellen Übergriffen“ Referentinnen: Iris Ötzel, Carmen Grebe-Degtoumda	SJ 2025/2026	Frau Schiller	Modul 1: Einführung in das Thema sex. Gewalt bei Kindern und Jugendlichen Modul 2: Kennenlernen der regionalen Netzwerkpartner und Schutzkonzeptarbeit Modul 3: Juristische Perspektive des Themenfelds; Handreichung des HKMB; regionaler Leitfaden Kinderschutz Modul 4: Einführung in die Techniken der Gesprächsführung mit Übungen
Online-Präsentationsveranstaltung „Mein Körper gehört mir!“ Referenten: Mitarbeiter der theaterpädagogische werkstatt gGmbH	SJ 2025/2026	Frau Schiller	Vorstellung des mehrfach ausgezeichneten Programms „Mein Körper gehört mir!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Über die Inhalte der Fortbildungen wird in den Gesamtkonferenzen referiert und diskutiert. Mögliche Ergebnisse werden besprochen und umgesetzt.

Um die erworbenen Kenntnisse zu festigen und zu vertiefen, planen wir weiterhin:

- regelmäßige Fortbildungen für alle bzw. einzelne Lehrkräfte
- eine ständige Einbindung des Ganztagspersonals und Mitarbeitenden der Schule
- den Einsatz externer Fachkräfte, um eine hohe Qualität und fachliche Aktualität sicherzustellen

Folgende Institutionen bieten regelmäßig Fortbildungen im Bereich Gewaltprävention an:

- Hessische Lehrkräfteakademie
 Veranstaltungskatalog - Akkreditierung-online (hessen.de)
- Trau dich
 Für pädagogische Fachkräfte - Trau Dich! (trau-dich.de)
- Fortbildungsnetz zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
 Fortbildungsnetz sG.: Home (fortbildungsnetz-sg.de)

Die Gesamtverantwortung für die Planung, Umsetzung und Organisation der Fortbildungen trägt die Schulleitung. Die schulische Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt sowie die Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung unterstützen bei Bedarf die Auswahl geeigneter Angebote und evaluieren die Wirksamkeit der Maßnahmen. Alle durchgeführten Fortbildungen werden von der Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung in der Fortbildungsübersicht des Schutzkonzept dokumentiert. Teilnahmebescheinigungen werden in den jeweiligen Personalakten abgelegt.

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unserer Schule (s. Anhang III, S. XIV) beschreibt die grundlegenden Haltungen und Handlungsprinzipien, an denen sich alle an unserer Schule beschäftigten Personen im täglichen Miteinander orientieren. Er schafft verbindliche Standards für einen grenzachtsamen, respektvollen und professionellen Umgang mit den Kindern. Er dient sowohl der Prävention als auch der Handlungssicherheit im schulischen Alltag und unterstützt Lehrkräfte, Mitarbeitende und weitere Bezugspersonen dabei, verantwortungsbewusst und reflektiert zu handeln.

Um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen, ist der Verhaltenskodex als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsverhältnis zu verstehen. Er bildet zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang IV, S. XV) eine verbindliche Grundlage für das pädagogische Handeln an unserer Schule. Alle an unserer Schule beschäftigten Personen bestätigen vor Antritt ihres Arbeitsverhältnisses mit ihrer Unterschrift, dass sie die Inhalte kennen, anerkennen und im Schulalltag umsetzen.

Der Verhaltenskodex gilt für den gesamten Schulalltag – in allen Situationen und an allen Orten, auch bei Ausflügen. Er ist nicht abschließend – jede an unserer Schule beschäftigte Person bleibt auch darüber hinaus für ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den Schülerinnen und Schülern verantwortlich und ist angehalten dieses gewissenhaft zu gestalten. Bei

Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes ist die zuständige Ansprechperson für sexualisierte Gewalt oder die Schulleitung zu informieren.

7. Partizipation

Partizipation ist ein zentrales Element unserer Schutzkonzeption, denn sie trägt maßgeblich dazu bei, eine Kultur des Hinsehens und der Offenheit zu etablieren. Sie …

… fördert respektvolle und demokratische Umgangsformen
… stärkt Kinder ihre Fähigkeiten und Grenzen zu benennen sowie ihre Rechte wahrzunehmen
… schafft Vertrauen und fördert Transparenz
… verteilt Verantwortung auf mehrere Schultern
… ermöglicht die frühzeitige Wahrnehmung von Belastungen oder Risiken
… sensibilisiert Erwachsene

An unserer Schule erleben Kinder, dass sie aktiv an Entscheidungen beteiligt sind, die ihren Schulalltag, ihr Lernen und ihr Wohlbefinden betreffen. Wir nehmen ihre Perspektiven ernst und schaffen transparente Beteiligungswege, die Kinderrechte stärken, Selbstwirksamkeit fördern und ein offenes Miteinander ermöglichen.

Verlässliche, altersangemessene und strukturell verankerte Beteiligungsformen unterstützen die Kinder dabei, frühzeitig zu äußern, was sie brauchen, was ihnen wichtig ist und wenn ihnen etwas unangenehm erscheint. So gestalten wir ein Schulumfeld, in dem der Schutz vor sexualisierter Gewalt nicht nur thematisiert wird, sondern im täglichen Handeln unserer Schule

Folgende Beteiligungsformen sind an unserer Schule fest etabliert:

Partizipation der Schülerinnen und Schüler

- Morgenkreis/Gefühlsbarometer
 - Die Kinder äußern wöchentlich im Morgenkreis ihre Bedürfnisse, Wünsche und Stimmungen. Sie finden gemeinsame Vereinbarungen für das Klassenklima („So wollen wir miteinander umgehen“).
- Amt der Klassensprecherin/ des Klassensprechers
 - In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wählen die Kinder einen Klassensprecher/eine Klassensprecherin, welcher/welche die Interessen der Klasse gegenüber den Erwachsenen vertritt.
- Klassendienste
 - Die Kinder übernehmen bei der Ausführung der verschiedenen Dienste (Austeil-, Kehr-, Müll-, Kalender-, Energiedienst) Verantwortung für die Klasse.

- Feedbackrunden
 - Die Kinder geben regelmäßig (z.B. am Ende einer Unterrichtseinheit) Rückmeldungen zu Unterricht, Methoden und Materialien.
- Beschwerde und Rückmeldemöglichkeiten
 - Die Kinder können sich über verschiedene Kanäle äußern: persönliche Gespräche mit Vertrauenspersonen (z.B. Klassenlehrkraft), anonymer Kummerkasten, Gesprächszeiten bei der UBUS-Kraft.
- Mitgestaltung von Schulräumen und Schulhof
 - Die Kinder bringen Vorschläge und Wünsche ein, erstellen Modelle und gestalten aktiv Klassenräume und Bereiche des Schulhofs (z.B. in der Garten-AG) mit.
- Mitgestaltung bei Schulveranstaltungen
 - Die Kinder tragen aktiv zur Gestaltung zentraler Schulveranstaltungen wie Einschulungsfeier, Nikolausfeier, Weihnachtsfeier und Schulfesten bei. Sie entwickeln und präsentieren eigene Aufführungen und übernehmen dabei vielfältige kreative Aufgaben (das Einüben von Texten, Gestalten von Kostümen und Bühnenbildern, die Auswahl passender Musik etc.)

Partizipation der Eltern

- Klassenelternbeirat und Schulelternbeirat
 - Sie stehen in engem Austausch mit den Klassenlehrkräften und der Schulleitung. Sie bringen die Interessen und Anliegen der Eltern ein und wirken an schulischen Entscheidungen mit.
- Schulkonferenz
 - Die Eltern haben die Möglichkeit sich an zentralen Themen wie z.B. Schulordnung, Schulprogramm, Schutzkonzept und pädagogischen Schwerpunkten zu beteiligen.
- Regelmäßige Informations- und Austauschformate
 - Elternabende und thematische Informationsveranstaltungen (z.B. Prävention von sex. Gewalt, Medienbildung) schaffen Transparenz und ermöglichen Rückmeldungen.
- Elterngespräche
 - Ermöglichen eine individuelle Beteiligung an Förderprozessen, Lernentwicklungsgesprächen und Absprachen zum Wohl des Kindes.
- Unterstützung bei Schulveranstaltungen
 - Die Eltern unterstützen die Arbeit der Lehrkräfte bei der Organisation, Begleitung und Mitgestaltung von Festen, Ausflügen und Projekttagen (z.B. als Helfer bei den Bundesjugendspielen, als Begleitung bei Ausflügen, beim Auf- und Abbau der Weihnachtsfeier).

- Förderverein
 - Die Eltern haben hier die Möglichkeit mitzubestimmen, welche Projekte finanziell unterstützt bzw. welche Anschaffungen getätigt werden sollen.

Partizipation des Kollegiums und weiterer Mitarbeitenden

- Mitwirkung an Gesamt- und Fachkonferenzen
 - Aktuelle Inhalte und Fragestellungen werden thematisiert und besprochen. Dabei bringen die Lehrkräfte ihre Expertise ein, stimmen pädagogische Schwerpunkte ab und arbeiten an der Weiterentwicklung der Konzepte.
- Verantwortungsübernahme in organisatorischen Bereichen
 - Lehrkräfte und Mitarbeitende übernehmen Verantwortung, z.B. als Sicherheits- und Datenschutzbeauftragte, in der Präventionsarbeit oder bei der Koordination schulischer Projekte.
- Fortbildungen
 - Die Lehrkräfte und Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihr Wissen zu erweitern und einbringen zu können.
- Mitgestaltung des Schulumfeldes
 - Die Lehrkräfte bringen Ideen und Vorschläge zur Raumgestaltung, Schulhofgestaltung und zur Verbesserung von Abläufen ein.
- Gestaltung von Projekten und Aktionen
 - Planung und Durchführung von Projekttagen (z.B. Umwelttag), AG-Angeboten (Sticken, Weben, Spiele, …), Präventionsmaßnahmen oder Schulveranstaltungen (z.B. Nikolaus- und Weihnachtsfeier, Schulfest).

8. Präventionsangebote

Die Präventionsarbeit an unserer Schule verfolgt das Ziel, Kinder zu stärken, sie in ihrer Selbstwahrnehmung zu unterstützen und ihnen altersangemessene Strategien zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Unsere Präventionsarbeit umfasst vier Säulen: kontinuierliche Maßnahmen im Schulalltag, Prävention in den verschiedenen Unterrichtsfächern, ein jährlich wiederkehrendes Präventionsprogramm sowie projektartige Angebote, die unser Konzept gezielt ergänzen. Alle vier Säulen greifen ineinander und bilden ein ganzheitliches Präventionskonzept, das:

- im Schulalltag sichtbar ist
- nachhaltig wirkt
- Kinder stärkt
- Eltern einbindet

- das Kollegium unterstützt
- und eine Kultur des Hinschauens und Handelns fördert

Kontinuierliche Präventionsmaßnahmen

- Regeln, Rituale und Strukturen
 Um Sicherheit, Orientierung und ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten, nutzen wir verbindliche Regeln und Rituale:
 - Stopp-Hand/ Stopp-Regel: Kinder lernen, Grenzen klar zu setzen und Grenzen anderer zu respektieren
 - Klassenregeln: Jede Klasse entwickelt gemeinsam Regeln, die regelmäßig reflektiert und angepasst werden
 - Schulregeln: schulweit geltende Regeln schaffen Transparenz und Verlässlichkeit für alle Beteiligten

- Kindersprechstunden/ Kummerkasten
 - Kindersprechstunde
 Unsere UBUS-Kraft bietet regelmäßig Kindersprechstunden an. Diese sind vertraulich und für alle Kinder zugänglich. Die Kinder können hier:
 - über belastende Situationen sprechen
 - Unterstützung bei Konflikten erhalten
 - Sorgen und Ängste äußern
 - gemeinsam Lösungen entwickeln
 - Kummerkasten: Ein niedrigschwelliges Angebot, über das Kinder Sorgen anonym mitteilen können

Prävention in den verschiedenen Unterrichtsfächern

- Sachunterricht
 - Themenbereiche die relevant sind:
 - Körper: den eigenen Körper kennen und schützen, Körperteile benennen, Intimsphäre und persönliche Grenzen
 - Gefühle: Gefühle erkennen und benennen, Bauchgefühl/Warnsignale wahrnehmen, Umgang mit unangenehmen Gefühlen
 - Regeln des Zusammenlebens und Kinderrechte: gute und schlechte Geheimnisse, Recht auf körperliche Unversehrtheit/ Schutz/ Hilfe
 - Soziales Lernen und Konfliktlösung: Grenzen anderer respektieren, Konflikte fair lösen, Unterstützung holen, Empathie entwickeln

- Religion
 - Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen:
 - Gefühle wahrnehmen, benennen, regulieren
 - Verantwortung für sich und andere
 - Umgang mit Schuld, Scham, Vertrauen
 - Gespräche über Grenzen, Respekt und Würde

- Deutsch
 - Anknüpfungspunkte über Lektüre und Gespräche
 - Förderung der Sprachfähigkeit, um Erlebnisse ausdrücken zu können
 - Lektüren (z.B. Ben liebt Anna) bieten Gesprächsanlässe zu Gefühlen, Beziehungen, Grenzen

- Sport
 - Wahrnehmung von Grenzen
 - Regeln für Körperkontakt
 - Wahrnehmen eigener körperlicher Grenzen
 - respektvoller Umgang im Team

- Musik/ Kunst
 - Stärkung von Ausdrucksfähigkeit und Selbstwahrnehmung
 - Gefühle kreativ ausdrücken
 - Selbstbild stärken
 - Gespräche über Darstellungen von Nähe und Distanz

<u>Wiederkehrendes Präventionsprogramm</u>

Seit dem Schuljahr 2023/24 nimmt jede Klasse in jedem Schuljahr an einem wiederkehrenden, aufeinander aufbauenden Präventionsprogramm teil (1./2./4. Klasse: 4 Stunden, 3. Klasse: 2×4 Stunden). Die Kinder werden dabei altersangemessen über sexualisierte Gewalt informiert, sensibilisiert und in ihrer Selbstbehauptung gestärkt. Die verschiedenen Bausteine des Programms umfassen:

- Übungen zum Nein-Sagen und zum Erkennen eigener Grenzen
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Stärkung von Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen
- kindgerechte Informationen zu sexuellen Übergriffen
- Hinweise, wo und wie Kinder Hilfe bekommen können

Das Programm stellt sicher, dass alle Kinder während ihrer gesamten Grundschulzeit jährlich Wissen, Schutzstrategien und Handlungssicherheit aufbauen und vertiefen.

Begleitend findet jedes Schuljahr ein Elternabend statt. Er schafft Transparenz über Inhalte und Methoden, stärkt die Erziehungspartnerschaft, gibt Hinweise zur Unterstützung der Kinder im Alltag und bietet Raum für Austausch und Fragen.

Projektartige Präventionsangebote

Projektangebote ergänzen das kontinuierliche Präventionskonzept und setzen zusätzliche Impulse. Dazu gehören externe Anbieter, die mit ihren spezifischen Programmen zur Sensibilisierung beitragen, z.B. Selbstbehauptungskurse wie Tiger and Dragon. Diese Projekte stärken das Selbstbewusstsein und die Handlungskompetenz der Kinder, fördern ihre Teamfähigkeit, vermitteln Strategien zur Konfliktlösung und unterstützen sie dabei, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu schützen. Sie werden bedarfsorientiert ausgewählt und regelmäßig evaluiert.

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule

Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Eltern benötigen klare Wege, um Sorgen, Beobachtungen oder Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt sicher und vertrauensvoll mitteilen zu können. Besonders für Kinder in Notlagen sind verlässliche Beratungs- und Ansprechangebote ein wichtiges Signal. Durch gut erreichbare und eindeutig benannte Stellen können problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Unsere Schule stellt daher transparente und klare Kommunikationswege bereit, die Orientierung geben, Sicherheit schaffen und zeitnahe Reaktionen ermöglichen. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt. Wenn zur Unterstützung der betroffenen Person weitere Schritte notwendig sind, wird – soweit möglich – gemeinsam mit der betroffenen Person entschieden, welche zusätzlichen Personen bzw. Beratungsstellen einbezogen werden und wie das weitere Vorgehen gestaltet wird.

Damit alle Mitglieder unserer Schulgemeinde jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können, bietet eine tabellarische Übersicht (s. Anhang V, S. XVI - XVIII) eine verständliche

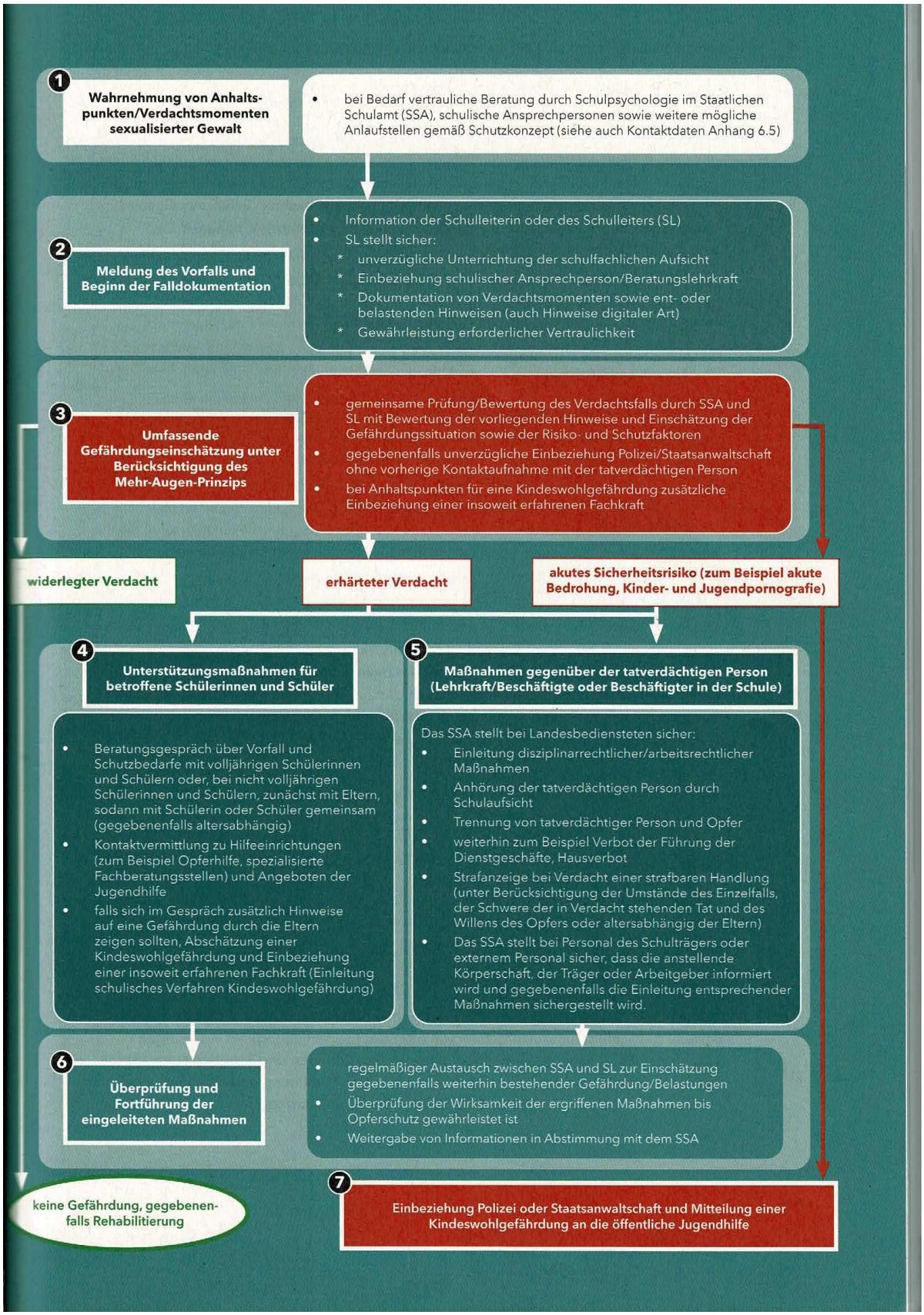
Literaturverzeichnis

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HKMB) (2025). Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium.

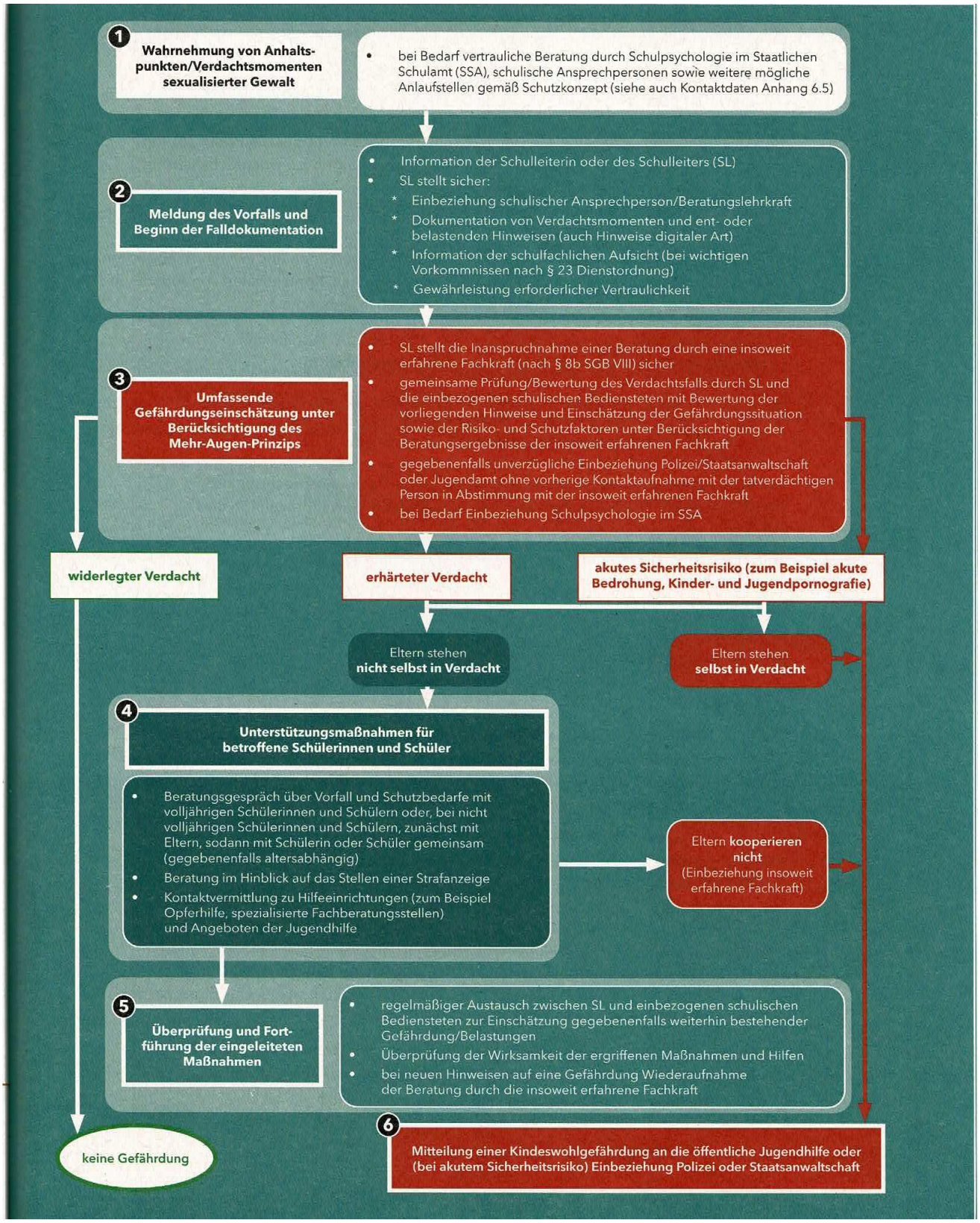
Anhang

I Interventionspläne

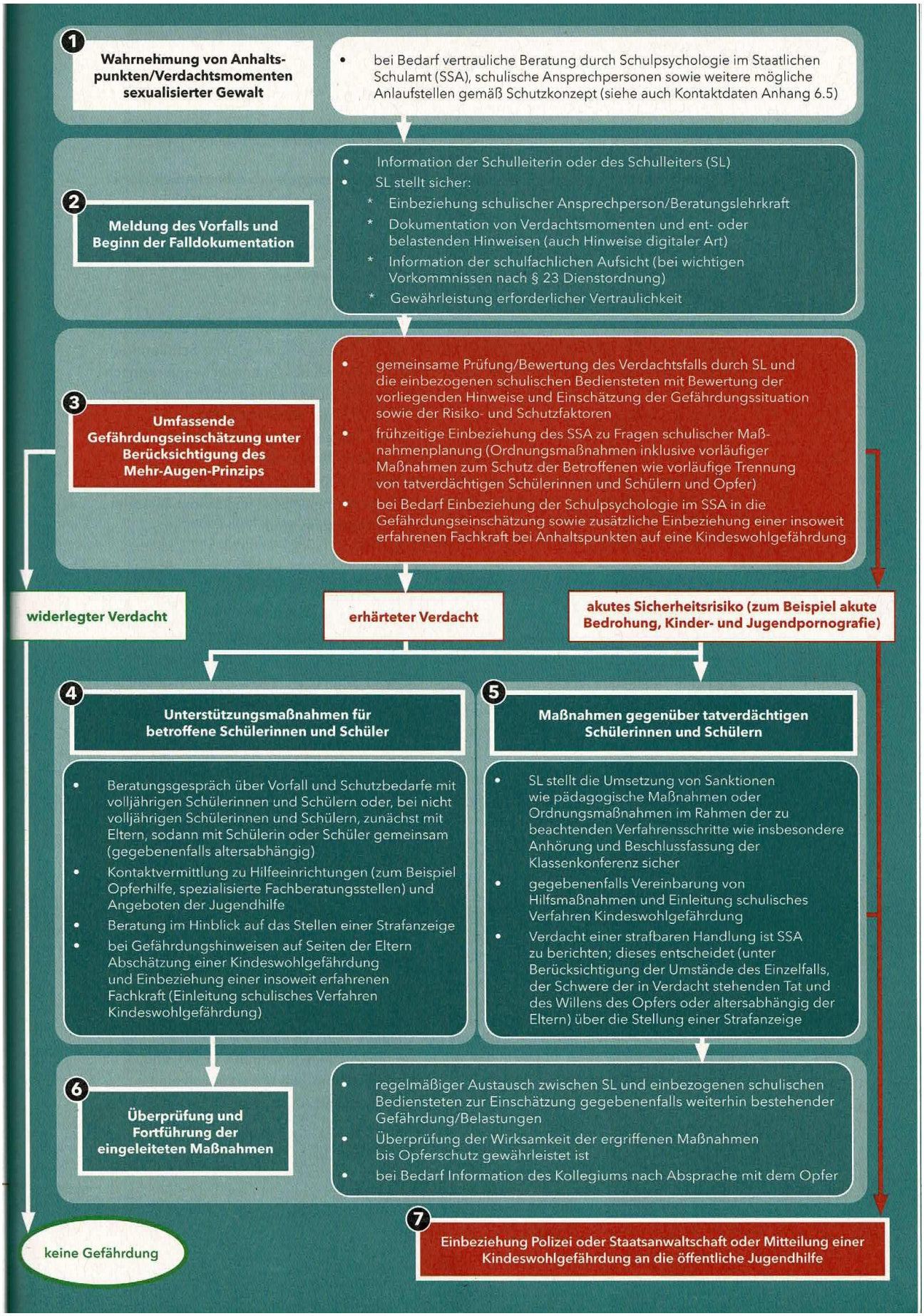
Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich



Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich



Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander



II Übersicht der Ansprechpersonen im Kinderschutz

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Website/ Onlineformular	Sonstiges
Schule/Schulamt/Schulpsychologie/Kreis					
Grundschule am Metzenberg Schrecksbach Schulleitung: Herr Sillmann Schulische Ansprechperson bei sex. Gewalt: Frau Schiller Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung: Frau Schiller	Standort Schrecksbach: Feldweg 1 34637 Schrecksbach Standort Röllshausen: Schulstraße 3 34637 Röllshausen	Standort Schrecksbach: 06698/ 297 Standort Röllshausen: 06698/ 1606	Standort Schrecksbach: poststelle7634@schule.hessen.de Standort Röllshausen: poststelle7634@schule.hessen.de johanna.schiller@schule.hessen.de johanna.schiller@schule.hessen.de	www.grundschule-am-metzenberg.de	
Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	Am Hospital 9 34560 Fritzlar	05622 790 0 In schulischen Krisensituationen und Notfällen sexueller Gewalt die Zentrale um	poststelle.ssa.fritzlar@kultus.hessen.de	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg \| schulämter hessen.de Hier finden Sie die aktuellste Fassung aller Zuständigkeiten	Zuständige schulfachliche Aufsicht: Herr Michael Seim 05622 790 234

		die Weiterleitung an die Schulaufsicht und Schulpsychologie in der Krisen-Erreichbarkeit bitten.		nach Schulen – Kontaktliste (PDF-Download): Zuständigkeiten \| Fritzlar \| schulämter hessen.de	Michael.Seim@kultus.hessen.de Bei schulischen Krisen gilt ein Notfallplan bei Eingang in der Zentrale des SSA.
Schulpsychologie	Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Zentrale: 05622 790 0 (In schulischen Krisensituationen und Notfällen sex. Gewalt um die Weiterleitung an die Schulpsychologin im Krisen-Erreichbarkeitsdienst bitten) Zuständige Schulpsychologin für unsere Schule: Frau Joanna Wegerer 05622 790 401	Joanna.Wegerer@kultus.hessen.de	Online-Kontaktformular: Anmeldung zur schulpsychologischen Beratung - Informationen zum Antrag	Flyer der Schulpsychologie in 9 verschiedenen Sprachen: Schulpsychologie \| kultus.hessen.de
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit im SEK der Hephata Diakonie	06691 18 10 99 oder 06691 18 10 1134	rolf.muster@hephata.de		
Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) für Schulen	Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, FB 51.8 – Beratungsstelle Schlesierweg 1 34576 Homberg (Efze)	Anmeldung bei Frau Ziepprecht Tel.: 05681 775-5180 Fax: 05681 775-5230	beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de	www.schwalm-eder-kreis.de/beratungsstelle	Mehrere Beratende in der Beratungsstelle sind IseF. Es gibt eine wöchentliche Bereitschaft.

		Bei einem Anruf IseF-Beratung bei sex. Gewalt als Anliegen nennen.			
Jugendamt (Schwalm-Eder-Kreis) Bei Kinderschutzanliegen und Gefährdungsmeldung arbeitet die Schule mit dem **Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)** zusammen.	Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, FB 51.3 - Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) Hans-Scholl-Straße 8 34576 Homberg (Efze	Tel.: 05681 775 5138 Fax: 05681 775 704022 Sprechzeiten/Termine: Mo-Do: 8:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr Fr: 8:00 - 13:00 Uhr	fachbereich51@schwalm-eder-kreis.de sozialerdienst@schwalm-eder-kreis.de	51 - Jugend und Familie 51.3 - Allgemeiner sozialer Dienst	Leiter des Jugendamtes: Herr Björn Angres Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD): Frau Dorothea Dithmar
Familien und Erziehungsberatung in Homberg/Efze	Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, FB 51.8 – Beratungsstelle Schlesierweg 1 34576 Homberg (Efze)	Anmeldung bei Frau Ziepprecht Tel.: 05681 775-5180 Fax: 05681 775-5230	beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de	www.schwalm-eder-kreis.de/beratungsstelle	Leitung der Erziehungsberatung: Frau Silke Sechtling
Polizei					
Polizeidirektion Schwalm – Eder Jugendkoordinator der Polizei im Schwalm – Eder – Kreis: Herr Martin Stumpf	August-Villmar-Straße 20 34576 Homberg (Efze)	05681 774 0 05681 774 140	schwalm-eder-pd.ppnh@polizei.hessen.de Juko-Schwalm-Eder.ppnh@polizei.hessen.de	https://www.polizei.hessen.de/polizeipraesidien/polizeipraesidium-nordhessen/polizeidirektion-schwalm-eder Jugendkoordination in Nordhessen \| Polizei.hessen.de	

Örtliche Polizeidienststelle	Hessenallee 66 34613 Schwalmstadt	06691 943 0	schwalmstadt-pst.ppnh@polizei.hessen.de	https://k.polizei.hessen.de/service/welche-polizei-vor-ort-ist-zustaendig/polizeistation-schwalmstadt-schwalmstadt	
Spezialisierte Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt					
Spezialisierte Fachberatungsstellen bei sex. Gewalt in der Region SE für **Mädchen und Frauen**	Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, FB 51.8 – Beratungsstelle Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und **Jugendlichen** Schlesierweg 1 34576 Homberg (Efze)	Anmeldung bei Frau Ziepprecht Tel.: 05681 775 5180 Fax: 05681 775 5230	beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de	Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen www.schwalm-eder-kreis.de/beratungsstelle	Leitung der Fachberatungsstelle: Frau Silke Sechtling Frau Petra Ertunç
Spezialisierte Fachberatungsstellen bei sex. Gewalt in der Region Nordhessen für **Jungen und Männer**	faX – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Kassel in Stadt und Landkreis Kassel Untere Karlsstraße 16 34117 Kassel	0561 31749116	info@fax-kassel.de	faX – Kassel – Fachberatung bei sexualisierter Gewalt	Onlineberatung oder Live-Chat für Betroffene sind über die Homepage möglich.
Spezialisierte Fachberatung **bundesweit** Für Betroffene und Begleitpersonen, die sich Sorgen machen	Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 2255530 (kostenfrei)		Online-Kontaktformular: Hilfe-Telefon - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (hilfe-portal-missbrauch.de)	Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei, mehrsprachig und in Gebärdensprache.
Hilfetelefon					

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben **Referat 501 - Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** 50964 Köln	Tel.: 116 016 → rund um die Uhr erreichbar für Hilfe und Unterstützung		www.hilfetelefon.de Chat und E-Mailberatung ist über diese Website möglich	Beratungsangebot des Hilfetelefons umfasst alle Formen von Gewalt gegen Frauen, insbesondere Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung, sexuelle Belästigung sowie Stalking, Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Das Hilfetelefon berät individuell in all diesen Fällen. • die Nummer erscheint nicht auf der Telefonabrechnung • Dolmetscherinnen und Gebärdendolmetscherinnen stehen bei Bedarf bereit. Beratung ist in 18 Sprachen möglich. • Die Beratung auf Wunsch anonym. Die Beratung ist vertraulich, kostenfrei, barrierefrei.
Hilfetelefon Gewalt gegen Männer		0800 12 39 900 (kostenlos)	beratung@maennerhilfetelefon.de	www.maennerhilfetelefon.de	Für Männer, die Gewalt erlebt haben • im öffentlichen Raum • als Kind in der Partnerschaft Mo.-Do. 8-20 Uhr Fr. 8-15 Uhr Chatberatung ist möglich

					Vertraulich und auf Wunsch anonym. Parteilich für die Ratsuchenden.
Medizinische Hilfsangebote					
Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	**Klinik für Gynäkologie & Geburtshilfe** Forststr. 6 35066 Frankenberg/Eder **Uniklinikum Marburg Klinik für Gynäkologie** Baldingerstr. 35043 Marburg	06451 55 355 → bei einem Anruf mitteilen, dass man wegen der Versorgung nach einer Vergewaltigung anruft allg. Ambulanz: 06421 58 64 642 06421 58 64 604 Nach Dienstschluss, am Wochenende oder an Feiertagen: 06421 58 616 09 Diensthabender Arzt/Ärztin (Station 142): 06421 58 644 70		Soforthilfe nach Vergewaltigung - Kreiskrankenhaus Frankenberg Universitätsklinikum Gießen und Marburg / Standort Marburg: Soforthilfe nach Vergewaltigung	Betroffene von Vergewaltigung erhalten bis zu drei Tage nach der Tat vertrauliche medizinische Soforthilfe und kostenlose Spurensicherung. Die Untersuchung erfolgt auf Wunsch ohne polizeiliche Anzeige. Spuren werden gesichert und ein Jahr lang aufbewahrt. Das Angebot richtet sich an alle, unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft und Alter sowie an Menschen mit und ohne Behinderung.

Medizinisches Kinderschutzzentrum	Klinikum Kassel Kinder-Notfallzentrum im Zentrum für Frauen und Kindermedizin Klinikum Kassel Haus F Mönchebergstr. 41-43 34125 Kassel	Kinder-Notfälle: 0561 980 55 00 **Sprechstunden** für Kinderschutz: Terminvereinbarung von 8 -16 Uhr unter 0561 980 5444	allgemeine.paediatrie@klinikum-kassel.de	Online Kontaktformular: Kontakt - Neonatologie und allgemeine Pädiatrie \| Klinikum Kassel	Leitung Dr. Bernd Herrmann (Oberarzt Neonatologie & Kinderschutz)
Klinik für Kinder – und Jugendpsychiatrie (KJP)	Vitos Kinder- und Jugendambulanz für psychische Gesundheit Wabern Kurfürstenstraße 26 34590 Wabern Vitos Kinder- und Jugendambulanz für psychische Gesundheit Kassel Herkulesstraße 111 34119 Kassel	0 56 83 - 50 98 02 02 05 61 - 31 00 63 11 11	ambulanz-kjp.wabern.kurhessen@vitos.de ambulanz-kjp.kassel.kurhessen(at)vitos.de	Kinder- und Jugendambulanz für psychisch kranke Kinder und Jugendliche Vitos Kinder- und Jugendambulanz für psychische Gesundheit Kassel	Oberarzt: Herr Daniel Scherrmann Die Kontaktaufnahme zur KJP in Kassel erfolgt über die regionalen Ambulanzen (bei uns: Wabern)
Transdisziplinäres Kinderschutzzentrum und **Childhood-Haus**	Childhood-Haus Frankfurt Universitätsklinikum Frankfurt Theodor-Stern-Kai 7 Haus 18, 2. OG 60596 Frankfurt am Main	069 6301 5976 von 9:00 bis 16:00 Uhr	**kinderschutzambulanz@unimedizin-ffm.de**	Childhood-Haus Frankfurt \| Childhood Deutschland	Leitung: Herr Prof. Dr. Marco Baz Bartels

Kinderklinik	Klinik für Kinder- und Jugendmedizin (Klinikum Bad Hersfeld) Seilerweg 29 36251 Bad Hersfeld	06621 88 1726		Klinik für Kinder- und Jugendmedizin - Klinikum Bad Hersfeld GmbH	Chefärztin: Frau Dr. med. Carmen Knöppel
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Mönchebergstr. 48 E 34125 Kassel	0561 980 3096	spz@gnh.net	Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ - Neuropädiatrie mit Sozialpädiatrischem Zentrum und Früh-Rehabilitation \| Klinikum Kassel	Chefarzt: Herr Prof. Dr. med. Bernd Wilken
Opfer – und Zeugenhilfe					
Weisser Ring e.V.- Hilfe für Kriminalitätsopfer	WEISSER RING e. V. Weberstraße 16 55130 Mainz	06131 83 03 - 0 Opfer-Telefon: 116 006 **(**bundesweit, kostenfrei, anonym) Ansprechperson für den SEK: Herr Jörg Probstmeier 0151/55164793	info@weisser-ring.de schwalm-eder-kreis@mail.weisser-ring.de	www.weisser-ring.de Onlineberatungsangebot: Onlineberatung für Kriminalitätsopfer \| WEISSER RING e. V. Regionale Standorte: Standorte \| WEISSER RING e. V.	Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität und Gewalt. Opfer-Telefon ist täglich von 7-22 Uhr erreichbar.
Beratungsstelle Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.	Kasseler Hilfe Beratungsstelle Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V. Wilhelmshöher Allee	Tel. 0561-282070 Mo-Do: 08:30-12:30 13:30-17:00	info@kasseler-hilfe.de	Hilfe nach sexuellen Übergriffen - Kasseler Hilfe e. V. Infomaterial:	Beratungsanlässe: • Körperverletzung • Stalking • Häusliche Gewalt • **Sexualisierte Gewalt** • Mord • Totschlag

	101 34121 Kassel	Freitag: 08:30-12:30 13:30-16:00		Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Kasseler Hilfe e. V.	• Nötigung • Belästigung • Erpressung • Einbruch • Bedrohung • Diebstahl • Cyberkriminalität • Raub • Freiheitsberaubung • Betrug
Zeugenzimmer - Hilfe für Zeuginnen und Zeugen im Gerichtsprozess	Frankfurter Straße 9, 34117 Kassel Gebäude A, Empfangshalle, Raum A 102	0561-9122271 oder 0561-282070	info@kasseler-hilfe.de	Beratung, Begleitung und Raum für Zeug:innen - Kasseler Hilfe e. V.	Mo- Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Sonstiges					
Familiengericht	Amtsgericht Schwalmstadt Steinkautsweg 2 34613 Schwalmstadt	06691 96430		Amtsgericht Schwalmstadt \| Ordentliche Gerichtsbarkeit Hessen	Mo. – Fr.: 9 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung

III Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

Grundhaltung und Verantwortung	· Würde, Rechte und Grenzen der Kinder werden geachtet · achtsames, respektvolles und transparentes Handeln · Auffälligkeiten und Unsicherheiten werden frühzeitig angesprochen · Verstöße müssen gemeldet werden · Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten erfolgen achtsam und klar · gemeinsame Verantwortung aller Lehrkräfte und Mitarbeitenden für Prävention und Schutz
Grenzen setzen und Grenzverletzungen wahrnehmen	· Aussagen und Signale von Kindern werden ernst genommen · konsequentes Reagieren bei Grenzverletzungen · Handeln nach dem schulischen Interventionsplan · frühzeitige Unterstützung durch Fachkräfte bei Unsicherheiten
Professionelle Nähe und Distanz	· Beziehungen sind zugewandt, aber professionell · Körperkontakt stets zurückhaltend, situationsangemessen und auf das notwendige Maß beschränkt · Körperkontakt ist immer begründet, angekündigt und niemals gegen den Willen eines Kindes · Einzelsituationen werden angekündigt oder wenn möglich vermieden
Private Kontakte zu Schülerinnen und Schülern	· keine privaten Beziehungen zwischen Lehrkräften bzw. Mitarbeitenden und Kindern bzw. deren Eltern (Ausnahme: bestehende Freundschaften/ Verwandtschaften – müssen aber gemeldet werden) · private Nachhilfe oder bezahlte Dienstleistungen sind abzulehnen (Ausnahmen nur nach Meldung an die Schulleitung)
Sprache und Kommunikation	· Umgang untereinander ist höflich, respektvoll und wertschätzend (altersangemessene Kommunikation) · keine abwertenden oder zweideutigen Bemerkungen (sexualisierte Sprache) über Körper und Verhalten · grenzüberschreitende Sprache von Kindern wird thematisiert und unterbunden · kein nonverbales grenzüberscheitendes Verhalten tolerieren
Digitale Kommunikation Medien	· keine privaten Kontakte mit Kindern über soziale Medien · Kontakt zu Sorgeberechtigten erfolgt nur dienstlich begründet (E-Mail oder Telefon) · Fotos-, Film- und Tonaufnahmen nur mit Einwilligung der zu fotografierenden/ aufnehmenden Personen (Lehrkräfte, Schulpersonal, Kinder, Sorgeberechtigte) → Nutzung der Aufnahmen ausschließlich schulisch · keine Aufnahmen von Kindern in unbekleidetem oder leicht bekleidetem Zustand · verantwortungsvolle Nutzung digitaler Endgeräte unter Beachtung des Datenschutzes · keine Nutzung von Smartphones/Smartwatches durch die Kinder im Schullalltag
Umgang mit Intimsphäre und Körperlichkeit	· Intimsphäre der Kinder wird respektiert, besonders in Toiletten – und Umkleidesituationen (z.B. beim Sport- oder Schwimmunterricht) → Umkleiden und Duschen erfolgt selbstständig, geschlechtergetrennt oder bei Bedarf einzeln → Unterstützung erfolgt transparent, angekündigt und möglichst im Zweipersonenprinzip → Betreten von Umkleiden nur nach Anklopfen und Ankündigung
Transparenz im pädagogischen Alltag	· Unterricht und Betreuungssituationen sind offen und einsehbar – Türen bleiben, wenn möglich, geöffnet · Kollegen/Kolleginnen oder Mitarbeitende werden über notwendige Einzelsituationen informiert · Grenzverletzungen werden offen angesprochen und geklärt, besondere Vorkommnisse werden sachlich dokumentiert
Ausflüge, Übernachtungen, Klassenfahrten	· Begleitung, wenn möglich, durch gemischtgeschlechtliche Teams · externe Begleitpersonen benötigen Zustimmung der Schulleitung, erweitertes Führungszeugnis und unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung · Übernachtungen: getrennte Räume für Jungen und Mädchen und Erwachsene (Ausnahmen nur mit Zustimmung der Schulleitung und der Eltern) · Kinderzimmer = Privatsphäre → Eintreten nur nach Anklopfen · nach Möglichkeit keine 1:1-Situationen hinter geschlossener Tür

Der Verhaltenskodex ist grundsätzlich verbindlich umzusetzen. Uns ist jedoch bewusst, dass es Situationen geben kann, in denen begründete Ausnahmen notwendig sind. In solchen Fällen prüfen wir die Situation besonders sorgfältig, reflektieren sie gemeinsam und machen die Entscheidung transparent.

IV Selbstverpflichtungserklärung

Grundschule am Metzenberg

Miteinander – Füreinander
Schritt für Schritt gemeinsam zum Ziel

Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben beteiligten Personen sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben beteiligten Personen sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln (s. Verhaltenskodex im Anhang) und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum _____

Name _____

Unterschrift _____

V Übersicht über Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

	Schülerschaft	Kollegium	Sonstige Mitarbeitenden	Elternschaft
Ansprechpersonen	**Klassenlehrkraft oder Ganztagspersonal als Vertrauensperson** **Frau Schiller** (Ansprechperson/ Beratungslehrkraft sex. Gewalt) **Frau Hofmann** (UBUS-Fachkraft) **Herr Sillmann** (Schulleitung) **Grundsätzlich gilt: Die Kinder können sich an alle an der Schule tätigen Personen wenden. Es ist ihnen selbst überlassen, wem sie sich anvertrauen wollen.**	**Herr Sillmann** (Schulleitung) **Frau Schiller** (Ansprechperson/ Beratungslehrkraft sex. Gewalt)	**Herr Sillmann** (Schulleitung) **Frau Schiller** (Ansprechperson/ Beratungslehrkraft sex. Gewalt)	**Klassenlehrkräfte** **Herr Sillmann** (Schulleitung) **Frau Schiller** (Ansprechperson/ Beratungslehrkraft sex. Gewalt)
Kommunikationswege	Mündliche Kommunikationswege: · persönliches Gespräch · Kindersprechstunde (UBUS-Kraft)	Mündliche Kommunikationswege: · persönliches Gespräch · telefonische Kontaktaufnahme	Mündliche Kommunikationswege: · persönliches Gespräch · telefonische Kontaktaufnahme	Mündliche Kommunikationswege: · persönliches Gespräch · telefonische Kontaktaufnahme

	Schriftliche Kommunikationswege: · Kummerbriefkasten	Schriftliche Kommunikationswege: · dienstliche E-Mail	Schriftliche Kommunikationswege: · dienstliche E-Mail	Schriftliche Kommunikationswege: · dienstliche E-Mail
Ort der Informationsbereitstellung	· Information über Beschwerdewege werden im Rahmen der Projekttage zum Thema sex. Gewalt thematisiert (Frau Wenk) · Plakat am Schwarzen Brett in den Schulfluren beider Schulstandorte	· jährlich zu Beginn des Schuljahres in der Auftaktkonferenz · Aushang im Lehrerzimmer/ Schutzkonzept-Ordner im Lehrerzimmer · Schutzkonzept	· jährlich zu Beginn eines Schuljahres durch die Schulleitung · bei Neuanstellung vor dem ersten Einsatz · Plakat am Schwarzen Brett in den Schulfluren beider Schulstandorte · Schutzkonzept	· Hinweis in den Schulfluren beider Schulstandorte und auf Homepage · Information im Rahmen des Elternabends zur Prävention gegen sex. Gewalt (Frau Wenk) · Information am Elternabend · Schutzkonzept
Bearbeitungsprozess	· Anliegen werden von der angesprochenen Person in einem wertschätzenden, altersgerechten Gespräch aufgenommen und anschließend sachlich dokumentiert · Weiterleitung an die Schulleitung und Beratungslehrkraft · Risikoeinschätzung und Einschätzung der Gefährdung nach dem schulischen Interventionsplan wird vorgenommen · bei Bedarf Einleitung weiterer Schritte (z.B. Beobachtungen, erneutes Gespräch,	· Hinweise werden zeitnah an die Schulleitung und/oder Ansprechperson/ Beratungslehrkraft gemeldet · strukturierte Fallprüfung durch Schulleitung und Beratungslehrkraft: Sichtung der Meldung, Klärung des Sachverhalts - ggf. Rückfragen und/oder Sammeln weiterer Informationen, Dokumentation sowie Risikoeinschätzung und Einschätzung der Gefährdung, Einleitung weiterer Schritte nach dem Interventionsplan	· Beobachtungen oder Hinweise werden an die Schulleitung und/oder Ansprechperson/ Beratungslehrkraft weitergegeben · strukturierte Fallprüfung durch Schulleitung und Beratungslehrkraft: Sichtung der Meldung, Klärung des Sachverhalts - ggf. Rückfragen und/oder Sammeln weiterer Informationen, Dokumentation sowie Risikoeinschätzung und Einschätzung der Gefährdung, Einleitung weiterer Schritte nach dem Interventionsplan	· Beschwerden/ Hinweise werden entgegengenommen dokumentiert und an die Schulleitung oder Ansprechperson/ Beratungslehrkraft weitergeleitet · Strukturierter Fallprüfung durch Schulleitung und Beratungslehrkraft: Sichtung der Meldung, Klärung des Sachverhalts - ggf. Rückfragen und/oder Sammeln weiterer Informationen, Dokumentation sowie Risikoeinschätzung und Einschätzung der Gefährdung, Einleitung

	Einbindung externer Fachstellen)	· bei Bedarf werden externe Stellen (z.B. schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, etc.) einbezogen	· Mitarbeitende werden bei Bedarf in den weiteren Prozess einbezogen, sofern dies für die Klärung notwendig und datenschutzrechtlich zulässig ist	weiterer Schritte nach dem Interventionsplan · bei Bedarf werden externe Stellen (z.B. schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, etc.) einbezogen
Rückmeldung	· Kind erhält von der Person, der es sich anvertraut hat in einem persönlichen Gespräch eine Rückmeldung über die Einschätzung der Situation und ggf. nächste Schritte	· Lehrkräfte werden über den Eingang ihrer Meldung und relevante Schritte informiert, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist (situative Entscheidung)	· Mitarbeitende erhalten eine Rückmeldung über die Bearbeitung ihres Hinweises und ggf. über notwendige Folgeschritte im Rahmen ihrer Zuständigkeit	· Eltern werden über den Eingang ihrer Beschwerde/ ihres Hinweises sowie über die eingeleiteten oder geplanten Schritte informiert, sofern dies rechtlich möglich ist (situative Entscheidung) · Ziel ist eine transparente, vertrauensvolle Kommunikation